

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 29. Juni 1995

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

(95/249/EG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 45b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 188b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 160b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr Ole Warberg ist aus seinem Amt ausgeschieden. Dieses ist für die Dauer seiner verbliebenden Amtszeit rasch neu zu besetzen —

BESCHLIESST :

Einzigster Artikel

Herr Joergen Mohr wird für die Zeit vom 1. Juli 1995 bis zum 9. Februar 2000 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Juni 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BARROT

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 14. Juni 1995 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).